

Kostenübernahmeerklärung bei privater Krankenversicherung und Beihilfe

Patient/in:

(Name, Geburtsdatum)

Hauptversicherte/r:

(Name, Wohnadresse)

Versicherung:

Auszug aus der Gebührenordnung für Psychotherapeuten sowie der gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen vom 01.07.2024. Die Dokumente können Sie auf unserer Homepage herunterladen (QR-Codes umseitig).

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor *	Betrag in €	Häufigkeit/Höchstzahl
Psychotherapeutische Sprechstunde (25 Min.)	812a	2,3	67,03	Bis zu 10x pro Jahr
Psychotherapeutische Akutbehandlung (25 Min.)	812a	2,3	67,03	Bis zu 24x pro Jahr**
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (25 Min.)	812a	2,3	67,03	Bis zu 48x pro Jahr**
Psychotherapeutische Langzeittherapie (50 Min.)	870	2,3	100,55	Vertragsabhängig**
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801a	2,3	33,52	Nach Bedarf
Erhebung der biografischen Anamnese	860a	2,3	123,34	Einmalig bei Therapiebeginn
Therapieantrag	85a	2,3	67,03	Je angefangene Stunde
Diagnostik: Fragebogen	857	1,8	12,17	Nach Bedarf
Diagnostik: Psychometrisches Testverfahren	856	1,8	37,88	Nach Bedarf
Diagnostik: Projektives Testverfahren	855	1,8	75,75	Nach Bedarf
Diagnostik: Testbatterie	855a	1,8	75,75	Nach Bedarf
Diagnostik: Klinisches Interview	855a	1,8	75,75	Nach Bedarf
Ausfallhonorar ***	---	---	75,00	Je ausgefallene Sitzung (50 Minuten)

* Bei entsprechender Indikation kann der Steigerungsfaktor bis zum 3,5-fachen Satz (2,5-fachen Satz bei Testdiagnostik) erhöht werden.

** Zusätzlich sind Bezugspersonenstunden im Verhältnis 1:4 je nach Bedarf möglich, teilweise ist die Erstattung vertragsabhängig.

*** Kann bei unentschuldigtem Fehlen oder Absagen weniger als 48 Stunden vor dem Termin berechnet werden. Es erfolgt keine Erstattung durch den Kostenträger.

Die jeweilige Erstattung der Kosten einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung ist von der Ausgestaltung Ihres Versicherungsverhältnisses abhängig. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem Kostenträger.

Erklärung aller Sorgeberechtigten zur Abrechnung der Behandlung:

Mein Kind ist privatversichert bzw. beihilfeberechtigt. Ich wünsche die Rechnungsstellung über die erbrachten Leistungen gemäß Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) sowie „Gemeinsame Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen ab dem 01.07.2024“ an o.g. Hauptversicherte/n. Mir ist bekannt, dass ich/wir der psychotherapeutischen BAG Treubel-Waidner das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung schulde/n, unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenversicherung. Mir ist bekannt, dass eine vollständige oder anteilige Übernahme der Kosten von der Ausgestaltung des Versicherungsverhältnisses abhängig und nicht automatisch sichergestellt ist.

Direkter Downloadlink zur Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) und der „Gemeinsame Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen“:



Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) –
Auszug aus der GOÄ



Gemeinsame Abrechnungsempfehlung ab dem
01.07.2024

Downloadlink: <https://psychotherapie-treubel.de/downloads> → Information Abrechnung Privatversicherung